

Zahlungsklage

**Stefanie Musterfrau
Musterstraße 1
12345 Berlin**

Berlin, 17.08.2021

**Amtsgericht Berlin
Gerichtsstraße 1
12345 Berlin**

Ich erhebe hiermit Klage

gegen

Musterfirma, vertreten durch den Inhaber Herrn Max Mustermann

12345 Berlin, Musterstraße 2

-nachfolgend Beklagte genannt-

Wegen: Vergütung

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3500 EUR brutto nebst Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz seit 30.04.2021 zu zahlen.

Begründung:

Ich bin seit dem 01.08.2002 ohne Unterbrechung als Gesundheits- und Krankenpfleger bei der Beklagten beschäftigt.

Die monatliche Bruttovergütung beträgt bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 3500 EUR. Es besteht ein schriftlicher Arbeitsvertrag.

Meinen Arbeitsvertrag und meine letzte Gehaltsabrechnung füge ich in Kopie bei.

Die Beklagte hat die mir zustehende Vergütung für den Monat April, die nach dem Vertrag am 30.04.2021 fällig wird, ohne Angabe von Gründen nicht gezahlt und befindet sich daher im Zahlungsverzug. Der Zinsanspruch folgt aus § 288 BGB.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Berlin, 17.08.2021

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Arbeitsvertrag vom 01.08.2002

Gehaltsabrechnung vom 31.03.2021

Abschrift der Klage für die Beklagte